

Beitragsordnung

► Punkt 1 – Beitragshöhe

Beitragsstruktur

Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)

| monatlich | vierteljährlich | halbjährlich | jährlich |
|-----------|-----------------|--------------|-----------|
| 8,00 EUR | 24,00 EUR | 48,00 EUR | 96,00 EUR |

Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)

| monatlich | vierteljährlich | halbjährlich | jährlich |
|-----------|-----------------|--------------|------------|
| 9,50 EUR | 28,50 EUR | 57,00 EUR | 114,00 EUR |

Erwachsene (ab dem 60. Lebensjahr)

| monatlich | vierteljährlich | halbjährlich | jährlich |
|-----------|-----------------|--------------|-----------|
| 8,00 EUR | 24,00 EUR | 48,00 EUR | 96,00 EUR |

Familie ab 3 Mitglieder (mit einer Adresse)

| monatlich | vierteljährlich | halbjährlich | jährlich |
|-----------|-----------------|--------------|------------|
| 16,50 EUR | 49,50 EUR | 99,00 EUR | 198,00 EUR |

In der Abteilung Fußball wird für die Ausstellung eines Spielerpasses vom Westdeutschen Fußballverband (WDFV), eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben und dem Verein in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird mit dem ersten Beitragseinzug zusätzlich erhoben. Dies gilt nur für die Seniorenabteilung. Für Jugendspieler wird von uns keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bildungspaket

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen.

Das Bildungspaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Anträge für das Bildungspaket sind zu stellen an:

Wer Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezieht und Asylbewerber, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, wenden sich an das Jobcenter:

Jobcenter des Kreis Viersen | Büro Bildung und Teilhabe
Remigiusstraße 1 | 41747 Viersen | Tel. (02153) 2661-111
Jobcenter-Kreis-Viersen.7135-BuT@jobcenter-ge.de

Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie Asylbewerber, die im Besitz einer Duldung oder Gestattung sind, beantragen die BuT-Leistungen beim Kreissozialamt:

Kreis Viersen | Sozialamt | Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
Telefon (02162) 391117 | but@kreis-viersen.de

Entsprechende Antragsvordrucke stehen zum Download unter www.kreis-viersen.de/bildungspaket bereit.

Bescheinigungen über den Mitgliedsbeitrag oder gezahlte Mitgliedsbeiträge können beim Kassenwart beantragt werden. beitrag@sus-schaag.de

► Punkt 2 – Beitragszahlung

a) Der Mitgliedsbeitrag wird von Spiel und Sport Schaag 1916 e.V. durch elektronischen SEPA-Lastschreifeinzug zum 15.01., 15.04., 15.07., 15.10. eingezogen.

Bei Vereinsbeitritt ist dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

b) Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich und nur in Ausnahmefällen mit schriftlich begründeten Antrag möglich. Über ein Einverständnis zur Barzahlung entscheidet der Vorstand des Spiel und Sport Schaag 1916 e.V.

► Punkt 3 – Rücklastschriften des Beitrages

a) Die durch eine Rücklastschrift des Vereinsbeitrages entstehenden Bankkosten werden dem Beitragskonto des Mitgliedes belastet und mit dem nächsten Beitragseinzug zusätzlich eingezogen.

b) Bei zweimaliger Rücklastschrift und zwei schriftlicher Anmahnungen (siehe Satzung § 6, Punkt f) wird das Vereinsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

c) Die Spielberechtigung in der Fußballabteilung wird vom Westdeutschen Fußballverband e.V. (WDFV) zurückgezogen.

► Punkt 4 – Abmeldung

Grundsätzlich ist eine Abmeldung nur zum Quartalsende – ohne Einhaltung einer Frist – möglich.

Fußballabteilung

a) Für die Mitglieder der Fußballabteilung muss **grundsätzlich die Abmeldung per Einschreiben-POSTKARTE** an folgende Adresse erfolgen:

**Spiel und Sport Schaag 1916 e.V.
An den Vorstand
Kindter Straße 28
41334 Nettetal**

b) Mündliche oder schriftliche Abmeldungen an Übungsleiter, Trainer oder Betreuer werden nicht anerkannt und sind unwirksam (siehe Satzung § 6, Punkt 5).

Alle anderen Abteilungen

a) Die Abmeldung aus dem Verein hat schriftlich an nachfolgende Anschrift zu erfolgen:

**Spiel und Sport Schaag 1916 e.V.
An den Vorstand
Kindter Straße 28
41334 Nettetal**

b) Die Abmeldung kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

beitrag@sus-schaag.de

c) Mündliche oder schriftliche Abmeldungen an Übungsleiter, Trainer oder Betreuer werden nicht anerkannt und sind unwirksam (siehe Satzung § 6, Punkt 5).

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

- ▶ Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- ▶ Die auf diesem Beitrittsformular abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die in der Beitrittserklärung genannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Vor- und Nachname

Ort, Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der in der Beitrittserklärung gemachten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins Facebook-Seite des Vereins Regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch Spiel und Sport Schaag 1916 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Spiel und Sport Schaag 1916 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der evtl. Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname
des Minderjährigen:

Ort, Datum, Unterschrift

Datum und Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters:

Der Widerruf ist zu richten an:

Spiel und Sport Schaag 1916 e.V. | Vorstand | Kindter Straße 28 | 41334 Nettetal
oder per Mail an: info@sus-schaag.de

Informationspflichten Datenschutzordnung

Präambel

Der Spiel und Sport Schaag 1916 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 15.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.